



Der Verkehr rollt – freie Fahrt über die neue Pleißebrücke in Kotteritz

Kotteritz. Am 30. April 2026 hat Landrat Uwe Melzer gemeinsam mit Bürgermeister Hendrik Läbe, Fachbereichsleiter für Bildung und Infrastruktur, Bernd Wenzlau, Mitarbeitenden aus dem Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung sowie Vertretern der bauausführenden Firma VSTR die neue Brücke über die Pleiße in Kotteritz ihrer Bestimmung übergeben. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger waren zur Freigabe gekommen. Rund anderthalb Jahre war die Querung über die Pleiße gesperrt. Asbestfunde hatten für Bauverzögerungen gesorgt.

Bereits im November 2024 war die Brücke für den Kfz-Verkehr gesperrt worden. Ab Januar 2025 galt die Sperrung dann auch für Fußgänger und Radfahrer. Der sich daran anschließende Abriss des Bauwerkes musste verschoben werden, da in Teilen der Brücke Asbest gefunden wurde. Daraufhin war es notwendig, unter anderem die Abbruchtechnologie zu ändern. Anfang Mai 2025 konn-



Seit 30. April 2026 rollt der Verkehr über die neue Pleißebrücke in Kotteritz.



Symbolische Freigabe: Fachbereichsleiter Bernd Wenzlau, Frithjof Samelke (Bauleiter VSTR), Anastasiia Neumann (Fachdienst Straßenbau und -verwaltung), Landrat Uwe Melzer und Nobitzer Bürgermeister Hendrik Läbe (v. l. n. r.)

nte der Abriss unter besonderen Schutzvorkehrungen beginnen. Damit die Brückenteile nicht in

die Pleiße fallen, war zunächst eine Aufschüttung mit mehreren Flussdurchlässen vorge-

nommen worden. Der Abriss selbst erfolgte dann sukzessive mittels Bagger samt Hydraulikschere oder Bohraufsatz. Der Abbau und die Entsorgung der asbesthaltigen Materialien wurde ebenfalls nach strengen Auflagen durchgeführt.

Anschließend wurden vier Schweißträger der Stahl-Beton-Verbundbauweise montiert und die Kopfbalken betoniert. Ende November verlegten die Arbeiter die letzten Stahlbetonplatten auf den Trägern. Lieferschwierigkeiten der Fahrbahnübergangskonstruktion und die eisigen Temperaturen

des vergangenen Winters sorgten für weitere Verzögerungen.

Die neue Brücke hat eine Spannweite von rund 27 Meter. Die Fahrbahnbreite beträgt sechs Meter. Die Breite des Gehweges ist 2,50 Meter. Außerdem wurden etwa 30 Meter Gehweg als Lückenschluss zwischen der neuen Brücke und dem bestehenden Gehweg östlich der Pleiße errichtet. Insgesamt kostete das Bauvorhaben rund 1,7 Millionen Euro, wovon der größte Teil (rund 1,25 Millionen Euro) vom Freistaat Thüringen gefördert wird. *fd*

Anzeige



Weltweit sicher unterwegs.

Entspannt reisen und einfach mehr Komfort genießen.

Mit der Gold Kreditkarte bezahlen Sie überall sicher und bequem - Reiseschutz inklusive.



Jetzt Karte bestellen!



Sparkasse
Altenburger Land

Landrat ehrt erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler aus dem Altenburger Land

34 leistungsstarke Athleten traditionell im Landschaftssaal des Landratsamtes ausgezeichnet

Altenburg. Landrat Uwe Melzer hat Ende April im Landschaftssaal des Landratsamtes erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler aus dem Altenburger Land geehrt, die im vergangenen Wettkampfsjahr besonders erfolgreich waren. Die Athleten belegten bei Mitteldeutschen und Ostdeutschen Meisterschaften den ersten Platz oder holten bei Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften Gold, Silber oder Bronze. Sportlerinnen und Sportler, die im zurückliegenden Jahr einen Landesmeistertitel errangen, bekommen eine Ehrenurkunde des Landrates zugesendet.

„Ihr sitzt heute hier im Saal als die besten Sportler des Altenburger Landes, weil ihr Siege errungen habt, weil ihr zielstrebig trainiert, hart gekämpft und niemals aufgegeben habt“, so Landrat Uwe Melzer. „Ihr alle wart in den letzten Wochen und Monaten sehr erfolgreich. Für diese Leistungen gebührt euch meine höchste Anerkennung.“

Insbesondere die Disziplinen Karate mit 15 zu ehrenden Sportlern und Kegeln mit elf zu ehrenden Sportlern waren am stärksten vertreten. Im Judo war eine Athletin sehr erfolgreich und im Kunstradsport



Landrat Uwe Melzer (links im Bild) mit den Sportlerinnen und Sportlern.

waren es zwei. Im Kampfsport wurden zwei und im Ringen drei Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet.

Die Athleten kommen aus den Vereinen:

- PSV Schmölln e. V.
- Kunstradsportverein Rositz e. V.

- Sakura Meuselwitz e. V.
- Kegelsportverein Rositz e. V.
- Kampfsportverein Altenburg e. V.
- SV Lokomotive Altenburg e. V.
- SV Blau-Gelb-Ehrenberg e. V.

Ebenfalls anwesend waren neben den Eltern, Betreuern

und Trainern Vorstände aus den Vereinen, Vereinsberater sowie Vorstandsmitglieder des Kreisportbundes. Der Schatzmeister des Kreissportbundes Robert Streu hielt im Anschluss an den Landrat ein Grußwort.

Außerdem waren die Bürgermeister Frank Rosenfeld, Ronny Dathe und Steffen Stange sowie der erste Beigeordnete der Stadt Schmölln, Ralf Gleitsmann, bei der Sportlerehrung, um den siegreichen Athleten persönlich zu gratulieren.

Für den musikalischen Rahmen sorgte das Orchesters „Da Capo“ der Musikschule Altenburger Land. Organisiert und durchgeführt wurde die Veranstaltung durch die Sportbeauftragte des Landratsamtes Susann Trebus sowie die Fachdienstleiterin Silvia Wiechert.

Der Landratsamt unterstützt die Sportvereine dahingehend, dass die Sportanlagen, die dem Landkreis gehören, saniert, modernisiert und dem Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Das größte Sanierungsprojekt wird aktuell in Meuselwitz umgesetzt. Seit Dezember laufen die Bauarbeiten in der unter Denkmalschutz stehenden Sporthalle des Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasiums.

Die Halle am Rathenauplatz wird umfassend saniert und um einen neuen Sozialtrakt mit Sanitär- und Umkleebereichen erweitert. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. vier Millionen Euro, die zu zwei Dritteln durch Fördermittel des Freistaates Thüringen abgedeckt werden. *fd*

Karl Seyffarth erhält Händel-Mozart-Jugendstipendium

Nachwuchspianist zeigte beim Konzert im Händel-Haus in Halle (Saale) sein herausragendes Können

Halle/Altenburg. Der 14-jährige Musikschüler und Nachwuchspianist Karl Seyffarth erhielt am 16. April 2026 als einer von drei Preisträgern das Händel-Mozart-Jugendstipendium. Das Vergabekonzert fand im Händel-Haus in Halle (Saale) statt. Das Stipendium wird dank Sven Frotscher (Mäzen und Gründer) seit nunmehr 24 Jahren an besondere, junge, musikalische Talente vergeben.

Nach einer kurzen Vorstellung durch seine langjährige Musiklehrerin Christiane Treibmann spielte Karl Seyffarth die Ballade Nr. 1 in g-Moll, op. 23

von Frédéric Chopin. Das Besondere daran war, dass er sie auswendig, das heißt ohne Noten, spielte. Mit diesem Auftritt bewies der junge Pianist abermals sein herausragendes Können und Talent. Alle drei Stipendiaten erhielten als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen zwei Gutscheine: zum einen die Möglichkeit der Teilnahme an einem Meisterkurs der Austrian Master Classes in Österreich im Wert von 1.200 Euro, zum anderen ein monatliches Zusatzstipendium im Wert von 50 Euro im Falle der Immatrikulation an einer



v. l. n. r.: Anja Feichtinger (RSB Roland Schimek Beteiligungsgesellschaft mbH), Karl Seyffarth und Dr. Judith Marquardt (Beigeordnete für Kultur der Stadt Halle). *Foto: Familie Seyffarth*

der 24 deutschen Musikhochschulen.

„Als Musikschule des Landkreises sind wir sehr stolz auf unsere jungen Talente, insbesondere wenn sie auf so hohem Niveau ihr Können unter Beweis stellen. Neben Marie Herzog im Vorjahr ist Karl Seyffarth bereits der zweite Nachwuchspianist unserer Musikschule, dem dieses Stipendium zuteil wurde. Dazu gratulieren wir ganz herzlich und danken seiner Lehrkraft Christiane Treibmann für die hervorragende Arbeit“, freut sich Schulleiterin Gabriele Herrmann. *red*

Kristin Treichel führt seit April die Geschicke der Volkshochschule

Langjährige Leiterin Gudrun Pfeiffer wurde Ende März in den Ruhestand verabschiedet

Altenburg. In der Volkshochschule (VHS) Altenburger Land ist eine Ära zu Ende gegangen: Nach 25-jähriger Tätigkeit wurde Gudrun Pfeiffer am 31. März 2026 als Leiterin der Erwachsenenbildungseinrichtung feierlich verabschiedet. Im Rahmen einer Tagung der Leiterinnen und Leiter aller 22 Thüringer Volkshochschulen übergab sie den „Staffelstab“ an ihre Nachfolgerin Kristin Treichel. Auch Landrat Uwe Melzer war zur Verabschiedung gekommen.



Gudrun Pfeiffer (links) übergibt die Leitung der VHS an Kristin Treichel. Foto: Volkshochschule Altenburger Land

Gudrun Pfeiffer war seit 1991 an der VHS in Altenburg tätig. Die studierte Erwachsenenpädagogin für Englisch und Portugiesisch arbeitete zunächst als Englisch-Kursleiterin und leitete später als pädagogische Mitarbeiterin den Fachbereich Spra-

chen und Integration. Zudem baute sie in den 1990er Jahren den Bereich der Gesundheitsbildung neu auf und begleitete die Fusion der Volkshochschulen in Altenburg und Schmölln. 2001 übernahm sie die Leitung der

vereinigten Bildungseinrichtung. Nun geht Gudrun Pfeiffer als dienstälteste Thüringer Volkshochschulleiterin in den verdienten Ruhestand, wird aber weiter als Kursleiterin Englisch unterrichten.

Neue Leiterin der Volkshochschule ist Kristin Treichel. Die 43-Jährige studierte in Dresden und Halle (Saale) Erwachsenenbildung und Psychologie, schloss ihr Studium 2012 als Diplom-Pädagogin ab. Anschließend war sie einige Jahre als Standortleiterin bei einem privaten Bildungsträger tätig.

2021 wechselte sie als stellvertretende Leiterin an die VHS Altenburger Land und verantwortete die Fachbereiche Gesundheit, Beruf und digitale Kompetenzen sowie Grundbildung.

Mit der Übernahme der VHS-Leitung steht für sie die strategische Steuerung der Einrichtung im Mittelpunkt. Gemeinsam mit ihrem Team und allen Kursleitenden möchte sie die Volkshochschule Altenburger Land aktiv weiterentwickeln. *red*

Jugend forscht junior Schüler beim Landeswettbewerb erfolgreich

Altenburg/Jena. Unter dem Motto „Maximale Perspektive“ fanden am 1. April in Jena der 35. Landeswettbewerb „Jugend forscht“ und der 14. Landeswettbewerb „Jugend forscht junior“ statt. In der Arena des Ernst-Abbe-Sportfeldes präsentierten 90 Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher aus ganz Thüringen insgesamt 42 Projekte in den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik und Technik.



Ferdinand Diez ist einer der Preisträger aus dem Altenburger Land.

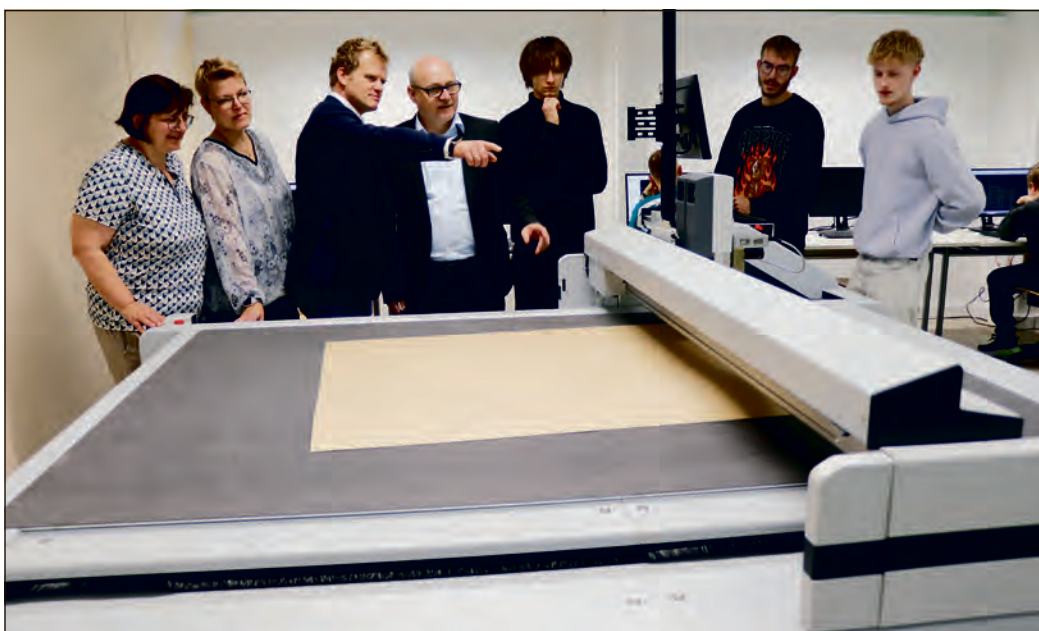
Aus dem Altenburger Land durften sich drei Schüler im Wettbewerb „Jugend forscht junior“ über die Auszeichnung ihrer Arbeiten freuen: Tim Stempel, Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, überzeugte die Jury mit seinem Biologie-Projekt „Heute schon geschrubbt? – Holzschneidebretterhygiene im Alltag“ und erhielt dafür den Sonderpreis des Fördervereins „Spezialschule Carl Zeiss, Jena“ e. V. Im Fachgebiet Chemie ging Ole Böttger, Staatliches Friedrichsgymnasium Altenburg, an den Start. Für seine Forschungsarbeit „Wasserstoffperoxid – ein Energiespeicher?“ wurde er mit dem 2. Platz und einem Sonderpreis belohnt. Ferdinand Diez, Staatliches Friedrichsgymnasium Altenburg, erzielte mit dem Projekt „Mensch ärgere dich nicht – Strategie- oder Glücksspiel?“ den 2. Platz im Fachgebiet Mathematik/Informatik. *JF*

Praxisnahe Ausbildung in der Piererschule

Berufliches Schulzentrum erhält Schneidplotter für angehende Packmitteltechnologien

Altenburg. In einer von digitalen Technologien und hochpräzisen Fertigungsprozessen geprägten Zeit ist es unerlässlich, dass Bildungseinrichtungen in ihre Ausstattung investieren. Berufsschulen etwa müssen über modernste Maschinen, Anlagen und Werkzeuge verfügen, um eine innovative und praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten. Das Berufliche Schulzentrum für Gewerbe und Technik „Johann Friedrich Pierer“ geht mit der Anschaffung eines hochmodernen Schneidplotters einen weiteren Schritt in Richtung zukunftsorientierte Ausbildung.

Mit dem neuen rund 126.000 Euro teuren Schneidplotter, auf Beschluss des Kreistages vom Landkreis als Schulträger finanziert, fördert die Schule gezielt die moderne Verpackungsentwicklung in der Ausbildung der künftigen Packmitteltechnologien und Papiertechniker, insbesondere im Bereich der Papierverarbeitung. Weitere 70.000 Euro flossen, unter anderem unterstützt vom Förderverein P2V e. V., in die Ausstattung des



v. l. n. r. Annett Franke (Fachbereichsleiterin Papierverarbeitung), Tilly Tschischgale (Fachlehrerin CAD Konstruktion), Christopher Wegner (Fachbereichsleiter Papiererzeugung), Christian Schrödter (Vorsitzender Förderverein) sowie Tom Fischer, Devin Hartmann und Leon Clasen.

entsprechenden Fachkabinetts. Jedes Jahr arbeiten die Berufsschüler mit dem Schneid- und Plottsystem und erlernen den kompletten Prozess von der CAD-Konstruktion bis zur Erstellung eines realen Prototyps einer Papierverpackung. Die von den Schülern entwickelten

Entwürfe werden dabei präzise auf Wellpappbogen übertragen, einschließlich aller Schneid- und Ritzlinien. Anschließend werden diese zu funktionsfähigen Mustern zusammengesetzt, wodurch das Konstruierte sofort überprüft und optimiert werden kann.

Der Schneidplotter, der in dieser Ausstattung auch in vielen Betrieben zum Einsatz kommt, ermöglicht eine praxisnahe und zeitgemäße Umsetzung von Verpackungsideen und ist ein zentraler Bestandteil der technischen Ausbildung in der Piererschule. *JF*

Termin vereinbaren**Sprechtage der Bürgerbeauftragten**

Altenburg. Die Thüringer Bürgerbeauftragte Claudia Democh kommt am 12. Mai 2026 zu einem Sprechtag ins Landratsamt nach Altenburg, Lindenastraße 31 (Hinterhaus/ Gesundheitsamt). Bürger können sich ab 9 Uhr beraten lassen und ihre Anliegen vorbringen.

Aus organisatorischen Gründen sollten Interessierte unter der Telefonnummer 0361 573113871 einen Gesprächstermin vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen wie etwa Bescheide oder Behörden-schreiben sollten zum Termin mitgebracht werden.

Die Bürgerbeauftragte ist die Ombudseinrichtung des Freistaats Thüringen in allen öffentlich-rechtlichen Sachverhalten. Bürger erhalten Beratung und Hilfe in Behördenangelegenheiten und Unterstützung bei Problemen mit Ämtern und staatlichen Stellen. *red*

Infoveranstaltung**Wie wird man Pflegefamilie?**

Altenburg. Nicht alle Kinder wachsen in einem sicheren Zuhause auf. Wenn Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend für ihre Kinder sorgen können, brauchen diese einen anderen Ort, an dem sie Geborgenheit und Unterstützung finden – oft in einer Pflegefamilie. Der Bedarf an Pflegefamilien ist groß und deshalb sucht der Landkreis Altenburger Land aktuell wiederholt engagierte Pflegefamilien, die Mädchen und Jungen in Not ein liebevolles Zuhause schenken.

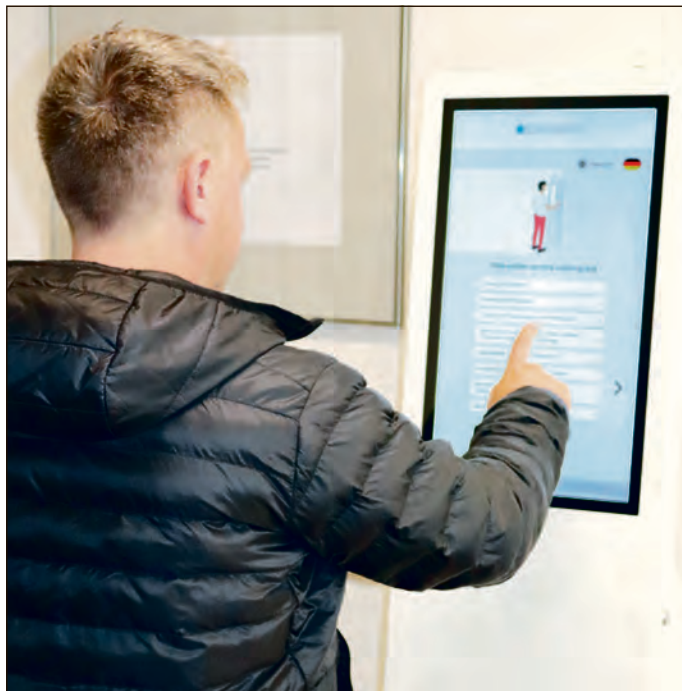
„Wie wird man Pflegefamilie? Was braucht ein Pflegekind?“ – zu diesem Thema veranstaltet der Pflegekinderdienst des Landratsamtes erneut eine Informationsveranstaltung am Dienstag, den 12. Mai 2026, um 17 Uhr, im Familienzentrum in der Brüdergasse 11 in Altenburg (Raum der jungen Gemeinde). Alle Interessenten sind sehr herzlich willkommen. *JF*

Online-Terminvergabe und neues Aufrufsystem im Einsatz

Digitalisierung der Verwaltung/Neuerungen in der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle

Altenburg. Bürgerinnen und Bürger haben ab sofort die Möglichkeit, Termine nicht nur für die Kfz-Zulassungsstelle, sondern auch für die Führerscheinstelle in der Martin-Luther-Straße 1a in Altenburg online zu buchen. Sie können aus verschiedenen Möglichkeiten genau die Leistung auswählen, die sie benötigen und sich unter www.altenburgerland.de/de/fuehrerschein-kfz einen entsprechenden Wunschtermin reservieren.

Mit der Terminbestätigung per E-Mail wird zugleich über die mitzubringenden Unterlagen informiert und ein QR-Code verschickt. „Mit der Etablierung der Online-Dienste und der Inbetriebnahme des neuen Aufrufsystems in der Führerschein- und Zulassungsstelle gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung moderne Verwaltung. Dieser Service erleichtert



Bürger checken sich per QR-Code am Besucherterminal ein.

den Bürgern den Zugang zu Verwaltungsleistungen und spart Zeit – ein Gewinn für alle, die zukunftsorientiert, unkompliziert und effizient arbeiten wollen“, so Landrat Uwe Melzer.

Die vereinbarten Termine werden automatisch in das neue Aufrufsystem integriert. Die Besucher checken sich mit ihrem QR-Code am Besucherterminal im Eingangsbereich der Kfz-Zulassungsstelle oder

der Führerscheinstelle ein, nehmen anschließend in der Wartezone Platz und werden dann über den Wartebildschirm zum zuständigen Sachbearbeiter gerufen.

Bei dringenden Anliegen besteht die Möglichkeit der Vorsprache ohne Termin. Hierfür steht über das Besucherterminal vor Ort eine begrenzte Anzahl von Wartemarken zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass es hier zu längeren Wartezeiten kommen kann und keine weiteren Wartemarken ausgegeben werden können, sobald das Kontingent erschöpft ist.

Alternativ steht rund um die Uhr die Nutzung von i-kfz für Online-An-, Um- und Abmeldungen zur Verfügung. Nutzungsvoraussetzungen und weitere Informationen sind unter www.altenburgerland.de/de/i-kfz-online-dienst/ einsehbar. Die Zahlung der Gebühren erfolgt sofort nach Antragstellung per Kreditkarte oder PayPal. *JF*

Neue Regeln für Essen und Getränke to go

Formular zur Erfassung der Betriebsdaten der Gastronomiebetriebe auf der Landkreiswebseite

Altenburg. Bereits seit Januar 2023 gibt es für die Gastronomie nach dem deutschen Verpackungsgesetz die Verpflichtung, Verpackungen für Speisen und Getränke zum Mitnehmen auch in Mehrwegbehältnissen anzubieten. Die zuständige untere Abfallbehörde des Landkreises Altenburger Land möchte die Gastronomiebetriebe bei der Umsetzung dieser Pflicht unterstützen.

Gemäß § 33 Absatz 1 Verpackungsgesetz (VerpackG) sind Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und von Einweggetränkebechern, die jeweils erst beim Letztvertreiber mit Waren befüllt werden, seit dem 1. Januar 2023 verpflichtet, die in diesen Einwegverpackungen angebotenen Waren am Ort des Inverkehrbringens jeweils auch in Mehrwegverpackungen zum



Mehrwegbecher zum Wiederbefüllen. Foto: Alexa auf Pixabay

Verkauf anzubieten. Damit soll die Verpackungsflut im To-Go-Bereich eingedämmt und mit wiederverwendbaren Behältnissen eine nachhaltige Alternative geschaffen werden. Die Pflicht richtet sich demnach an alle Restaurants, Bistros, Cafés, Lieferdienste und auch Fast-Food-Ketten, die ihre Speisen und Geträn-

ke in To-Go-Verpackungen ausgeben. Auch Kantinen, Betriebsgastronomien und Cateringbetriebe sind hierbei eingeschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung werden gesetzlich vorgeschriebene Kontrollen in den gastronomischen Betrieben durchgeführt. Zuvor soll mit einem Formular die Erfassung der

grundlegenden Daten erfolgen. Diese Daten werden benötigt, um einen Überblick über bereits getroffene Maßnahmen zur Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht zu erhalten. Ferner möchte die Untere Abfallbehörde die Kontaktdaten nutzen, um in Zukunft auf kurzem Weg alle wichtigen Informationen und Hinweise zur Mehrwegangebotspflicht kommunizieren zu können.

Zur Erfassung der Betriebsdaten der betroffenen Gastronomiebetriebe hat die Untere Abfallbehörde unter www.altenburgerland.de/de/untere-abfallbehoerde ein elektronisches Formular eingestellt. *red*

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Untere Abfallbehörde
Tel.: 03447 586-490
E-Mail: abfall@altenburgerland.de

Kreisarchiv des Landkreises als Schatzkammer unserer regionalen Geschichte

2.000 Regalmeter gefüllt mit historischen Dokumenten und Exponaten/Nachlässe werden gern aufgenommen

Altenburg. Es ist weit mehr als nur eine Sammlung alter Dokumente. Es ist ein Hüter unserer Geschichte, ein Ort des Wissens und der kulturellen Identität unserer Region. Es fördert nicht nur das Verständnis für die Vergangenheit, sondern auch die Wertschätzung der eigenen Wurzeln und der kulturellen Vielfalt: das Kreisarchiv des Landkreises Altenburger Land.

Im Kellergeschoss des Landratsamtsgebäudes in der Lindenastraße 9 in Altenburg sind heute mehr als 2.000 Archivregalmeter in 14 Magazinräumen reichlich gefüllt mit Akten, Urkunden, Chroniken, Fotos, Amtsbüchern, Amtsblättern, lokalen Zeitungen, Festschriften, Karten, Plänen sowie Nachlässen aus Altenburg und dem Umland. Gesammelt werden all die Dinge, seitdem das Archiv 1952 eingerichtet wurde. Jahr für Jahr kommen weitere Regalmeter hinzu. Vorrangige Aufgabe des Archives ist es, alle für den Landkreis relevanten Dokumente zu sammeln, zu bewahren und für die öffentliche Nutzung bereitzustellen. Und so finden sich in den klimatisierten Kellerräumen behördliche Dokumente



Mike Tänzler (links) und Daniel Tietz recherchieren in alten Jahrgangsbänden.

zur Gebietsreform, mehrere tausend Kreistagsbeschlüsse und Sitzungsprotokolle, Unterlagen zu Eingemeindungen, unzählige Bauanträge, Haushaltsunterlagen, Personalakten und vieles mehr.

„Das Kreisarchiv ist von unschätzbarem Wert für die Bewahrung der Geschichte unseres Altenburger Landes. Es sorgt dafür, dass historische Quellen nicht verloren gehen, sondern für künftige Generationen zugänglich bleiben. Dank des umfangreichen Archivmaterials können historische Entwicklungen, gesellschaftliche

Veränderungen und bedeutende Ereignisse nachvollzogen werden“, erklärt Mike Tänzler, dem als Leiter des Fachdienstes Zentrale Dienste im Landratsamt das Kreisarchiv untersteht. Sein Eigen nennen kann das Archiv auch eine umfangreiche DDR-Sammlung. Die Exponate reichen von gerahmten Politiker-Porträts und Büsten über Teppiche, Besteckkästen, Schallplatten und Zigarettenschachteln bis hin zu Medaillen, Fahnen, Abzeichen und Utensilien der Kampfgruppe und der Zivilverteidigung.

So manche Rarität ist in den Regalen zu finden, die Daniel Tietz nach 13 Jahren als Archivar im Landratsamt kennt wie kaum ein anderer. Zum Beispiel das herzogliche Amts- und Nachrichtenblatt. Die Ausgaben liegen von 1823 bis 1918 lückenlos vor und enthalten lokale Neuigkeiten, Informationen zu Gutsverkäufen und Schmäusen, Hoftrauer- und Firmenanzeigen. Auch die umfassende Gesetzesammlung des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Altenburg ist im Keller der Lindenastraße archiviert. Auf alten Landkarten, etwa aus der Zeit um 1844,

sind Ortschaften zu finden, die es längst nicht mehr gibt. „Unser Archiv ermöglicht es nicht nur Historikern und Forschern, sondern auch Bürgern mehr über die Region und ihre Geschichte zu erfahren. In vielen Fällen können zudem Familienforscher und Heimatkundler hier bei uns Quellen finden, die eine Verbindung zur Vergangenheit ihrer Vorfahren oder zur lokalen Geschichte aufzeigen“, erklärt Daniel Tietz und berichtet, dass Rechercheanfragen regelmäßig aus ganz Deutschland kommen, aber auch aus dem Ausland wie unlängst aus Dänemark und aus den USA.

Der Archivbestand soll und darf gern wachsen. „Nachlässe von Privatpersonen und Vereinen oder auch Exponate und Dokumente von in den Ruhestand gehenden Ortschronisten, die keinen Nachfolger finden, sind wertvolle Quellen für die Geschichte des Landkreises. Wir nehmen diese Dinge jederzeit gern in unser Kreisarchiv auf“, so Mike Tänzler.

Für die Recherche im Kreisarchiv erhebt das Landratsamt eine kleine Gebühr; Heimat- und Ahnenforscher dürfen es kostenlos nutzen. Interessenten können unter der Rufnummer 03447 586-152 gern einen Termin vereinbaren. *JF*

Equine Infektiöse Blutarmut bei Pferd im Wartburgkreis

Amtstierarzt Matthias Thureau: Equiden müssen einen Equidenpass haben und mit einem Chip gekennzeichnet sein

Erfurt/Altenburg. Wie das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie mitteilt, wurde bei einem Pferd im Wartburgkreis Ende März die Equine Infektiöse Anämie (EIA), auch ansteckende Blutarmut der Einhufer genannt, festgestellt. Der Nachweis der Erkrankung erfolgte durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz und wurde vom Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt. Das Thüringer Sozialministerium ruft Halter entsprechender Tiere auf, bei unklaren Krankheitsanzeichen zügig tierärztlichen Rat einzuholen. Besteht ein Seuchenverdacht,

ist das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt umgehend zu informieren. Die Erkrankung ist meldepflichtig.

Matthias Thureau, Amtstierarzt des Landkreises Altenburger Land, weist aufgrund des aktuellen Falles darauf hin, dass, wenn Equide (Pferde, Esel, Maultiere, etc.) erworben werden, diese einen Equidenpass haben und mit einem Chip gekennzeichnet sein müssen. Nur so sei deren Herkunft sicher nachvollziehbar. „Wenn solche Tiere aus dem Ausland stammen ist zusätzlich eine Gesundheitsbescheinigung des am Herkunftsort zuständigen

Amtsveterinärs erforderlich. Diese muss im Original vorliegen. Hauptverbreitungsgebiete der für Einhufer unheilbaren Infektionskrankheit sind Nord- und Südamerika, Afrika, Asien, Australien sowie Süd- und Osteuropa. Zukäufe aus diesen Gebieten, insbesondere aus Süd- und Osteuropa, sind nicht ohne Risiko, die unheilbare Infektionskrankheit einzuschleppen“, warnt Thureau.

Bei der Equinen Infektiösen Anämie handelt es sich um eine Viruserkrankung, die Tiere der Familie der Equide betrifft. Eine akute Verlaufsform äußert sich unter anderem mit Fieber, Apathie, Bewegungsschwä-

che und Punktblutungen auf den Schleimhäuten und der Lidbindehaut. Die chronische Form tritt in Verbindung mit wiederkehrenden Fieberschüben, Konditionsverlust sowie Ödembildung am Bauch und an den Extremitäten auf. Infizierte Tiere bleiben lebenslang Virusträger und stellen somit eine potentielle Infektionsquelle dar. Die Übertragung der Krankheit erfolgt entweder durch direkten Kontakt infizierter Tiere oder

durch blutsaugende Insekten. Seit 2010 wurden in Deutschland 72 Fälle gemeldet. In Thüringen wurde die Tierseuche zuletzt im Dezember 2011 bei einem Pferd nachgewiesen.

Für den Menschen ist die Erkrankung ungefährlich. *JF*



Foto: Jackie Lou DL auf Pixabay

Musikschule Tag der offenen Tür

Landkreis. Am 6. Juni 2026 lädt die Musikschule herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Mit Musikinstrumenteschnuppern, einem Mitmachprogramm sowie Kaffee und Kuchen wird für die ganze Familie etwas geboten. Interessierte können die Schulleitung und die Lehrkräfte persönlich kennenlernen und sich einen Eindruck von der Unterrichtsumgebung verschaffen. Der Schulteil in Schmölln, Am Brauereiteich 1, hat von 10 bis 12 Uhr geöffnet, der Schulteil in Altenburg, Schmöllnsche Vorstadt 9–11, empfängt Besucher zwischen 14 bis 16 Uhr. Der Tag endet am späten Nachmittag mit einem Dudelsackkonzert unter Leitung von Karin Beier, das um 17 Uhr in der Aula der Volkshochschule am Hospitalplatz 6 in Altenburg beginnt. Der Eintritt ist frei. *red*

Musikschüler beim Schul- wettbewerb

Altenburg. Die Musikschule Altenburger Land trägt vom 1. bis 5. Juni 2026 ihren Schulwettbewerb aus. Erwartet werden rund 100 Schüler, die sich in den Kategorien Streicher Solo, Gesang Solo, Schlagzeug Solo, Kammermusik und Rock/Pop einer kompetenten Jury aus Lehrkräften präsentieren. Am 21. Juni wird es um 11 Uhr in der Aula der Altenburger Volkshochschule ein öffentliches Abschlusskonzert geben (freier Eintritt), bei dem die Punktbesten der jeweiligen Kategorie mit einer silbernen Stimmgabel und besonderen Plaketten geehrt werden – gestiftet vom Förderverein Freundeskreis der Musikschule „Johann-Ludwig-Krebs“ Altenburg e. V. sowie vom Förderverein der J. F. Agricola Musikschule Schmölln e. V. Zudem erhalten die Preisträger Gutscheine, die das Theater Altenburg Gera sponsert. „Wir bedanken uns herzlich bei den Fördervereinen, dem Theater und der Volkshochschule für die Unterstützung unseres Wettbewerbs, der ohne diese Hilfe so nicht möglich wäre“, freut sich Schulleiterin Gabriele Herrmann. *red*

Altenburg feiert den fantastischen Gerhard Altenbourg

Das Lindenau-Museum widmet dem Künstler zum 100. Geburtstag eine große Sonderausstellung



Gerhard Altenbourg 1981.

Foto: Ralf-Rainer Wasse

Altenburg. In diesem Jahr wäre der Maler, Grafiker und Dichter Gerhard Altenbourg 100 Jahre alt geworden. Das Lindenau-Museum Altenburg, das den größten Bestand an Werken des Künstlers aufbewahrt, feiert dieses Jubiläum mit einer Sonderausstellung sowie mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen.

Ab dem 12. Mai zeigt das Museum herausragende Werke des Künstlers im Prinzenpalais des Residenzschlosses Altenburg. Unter dem Titel „Der fantastische Gerhard Altenbourg“ vereint die Sonderausstellung kapitale Arbeiten, die in die einzigartige Bildwelt des Künstlers einführen. Zu sehen sind tänzerisch anmutende Figurenfolgen, Traumgestalten und bizarre Landschaften. Präsentiert wer-



Wie ägyptische Gottheiten bekrönt, o. J., (c) Stiftung Gerhard Altenbourg.

Foto: Lindenau-Museum Altenburg

den Künstlerbücher, Zeichnungen, Druckgrafiken und Metallarbeiten sowie skizzenhafte, teils unvollendete Arbeiten mit fantasievollen und skurrilen Szenen. In diesen „fantastischen Figurationen“ begegnen dem Publikum bizarre Monster und andere seltsame Wesen. Zugleich gibt die Schau einen Einblick in die eigentümliche Arbeitsweise des Künstlers, die von Detailversessenheit und der intensiven Auseinandersetzung mit den Kunstströmungen der Moderne geprägt ist.

Das Lindenau-Museum Altenburg ruft das einzigartige Werk eines großen Individualisten damit zurück in das öffentliche Gedächtnis. So soll das Werk Gerhard Altenbourgs in diesem Jahr auch in den Altenburger Stadtraum hineinwirken. Mit dem Schaufens-

ter-Spaziergang „Altenburg entdeckt Altenbourg“ wurden in der Altenburger Innenstadt Begegnungsorte mit aktuellen künstlerischen Auseinandersetzungen zum Werk Altenbourgs geschaffen. Neben dem Künstler Harald Gratz haben hierbei auch Schüler der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Altenburg sowie Kinder aus einem Workshop der Kunstschule des Lindenau-Museums Altenburg mitgewirkt.

Zum Jubiläumsjahr wird ein umfangreiches Begleitprogramm realisiert, das sowohl praktische Angebote rund um die Ausstellung umfasst als auch Vorträge und Führungen, die tiefer in das Leben und Wirken des Künstlers einführen und neue Perspektiven eröffnen. Pünktlich zu seinem 100. Geburtstag am 22. November 2026 findet eine Festveranstaltung im

Bachsaal des Residenzschlosses Altenburg statt.

Gerhard Altenbourg, bürgerlich: Gerhard Ströch, wurde 1926 im thüringischen Rödichen-Schnepfenthal geboren. Bereits im Kindesalter zog er mit seiner Familie nach Altenburg. An seine neue Heimat angelehnt gab er sich später seinen Künstlernamen. Dort schuf er bis zu seinem Tod 1989 ein einzigartiges Gesamtwerk, das ihn als unabhängigen künstlerischen Geist auszeichnete. Heute zählt er zu den bedeutendsten deutschen Künstlern nach 1945.

Bevorstehende Termine zum Jubiläumsjahr:

- Ausstellung im Prinzenpalais bis zum 16. August 2026.
- Vortrag am 11. Juni 2026, 18 Uhr, Bachsaal des Residenzschlosses Altenburg: Kunst aus der DDR im Westen – Gerhard Altenbourg im deutsch-deutschen Austausch (mit Steffen Krautzig, Köln)
- Vortrag am 25. Juni 2026, 18 Uhr, Bachsaal des Residenzschlosses Altenburg: „Die Metamorphose und das Nichts“ – Versuch über Gedichte und Bilder Gerhard Altenbourgs (mit Dr. Marit Heuß, Universität Leipzig)

Weitere Termine und Informationen zu den Veranstaltungen unter www.lindenau-museum.de. *red*

Erste Trüffelbaumplantage entsteht in Hartha

Altenburg. Landrat Uwe Melzer und Wirtschaftsförderer Michael Apel waren Mitte April in Hartha, um sich die erste im Altenburger Land entstehende Trüffelbaumplantage anzuschauen. Neben der Straußenzucht wird sich Farmer Bertram Burkhardt fortan auch dem Trüffelanbau widmen. Auf einem ein Hektar großen Areal unmittelbar neben seiner Straußenfarm hat er mit seinem Team gerade 1.100 Bäume unterschiedlichster heimischer Arten angepflanzt. Deren mit Trüffelsporen beimpftes Wurzelwerk soll die Pilze wachsen lassen. Bis die ersten Trüffel



Landrat Uwe Melzer (links) im Gespräch mit Bertram Burkhardt auf der Fläche für den Trüffelanbau.

geerntet werden können, gehen schätzungsweise noch vier bis fünf Jahre ins Land. Spätestens

dann wird Bertram Burkhardt Verstärkung in seinem Team brauchen: einen ausgebilde-



1.100 Bäume wurden auf rund einem Hektar gepflanzt.

ten Trüffelhund, der die edlen Pilze in der Erde erschnüffeln kann. *JF*

Altlastenuntersuchung in der Talsperre Windischleuba abgeschlossen

Transport von Partikeln durch Grund- und Oberflächenwasser ist nahezu ausgeschlossen/Keine Gefahr durch Radionuklide

Altenburg/Windischleuba. Sind Schlamm und Sand der Talsperre Windischleuba mit Schadstoffen belastet? Diese Frage bewegt die Bürger von Windischleuba und Fockendorf seit mehreren Jahren. Jetzt gibt es Antworten. Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Sedimente der Talsperre mit Schadstoffen belastet sind. Eine Auswaschung der Sedimente und ein Transport von Partikeln durch das Grund- und Oberflächenwasser sind jedoch nahezu ausgeschlossen. Eine Gefahr durch radioaktive Stoffe besteht ebenfalls nicht. Zur Vorstellung der Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung hatte Landrat Uwe Melzer am 14. April zu einer Informationsveranstaltung ins Landratsamt eingeladen, an der rund 70 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen.

Die Annahme, dass zwischen 1950 und 1990 gar nicht oder sehr schlecht geklärte Abwässer über die Pleiße aus Textilbetrieben in Meerane, Crimmitschau, Gößnitz und Kotteritz in das Staugewässer gelangten, kann nunmehr als bestätigt angesehen werden. Um herauszufinden, was konkret in der Talsperre liegengeblieben ist, hatte die Gemeinde Fockendorf in Zusammenarbeit mit der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises eine Ge-



Luftaufnahme von der Talsperre Windischleuba.

Foto: Albrecht Holländer

fährdungsabschätzung auf den Weg gebracht, die vom Freistaat Thüringen mit rund 200.000 Euro finanziell gefördert wurde. Mit den entsprechenden Bodenuntersuchungen begann die von der unteren Bodenschutzbehörde beauftragte SAKOSTA GmbH Nobitz im Herbst des vergangenen Jahres. Wiedererführender Sachverständiger Dr. Jürgen Forster erklärte, wurde zum Zwecke der Bodenprobenentnahme im Verlandungsbereich sowie im Aufschüttungsbereich der Talsperre an insgesamt 27 Stellen bis zu einer Tiefe von fünf bzw. sieben Metern gebohrt. Weitere Bodenproben wurden an 25 Geländepunkten aus einer Tiefe zwischen

10 und 30 Zentimetern gezogen. Mehrere Wochen nahm danach die Auswertung der Proben im beauftragten Speziallabor in Anspruch und im März 2026 lagen der Kreisverwaltung die Ergebnisse vor. Demnach hatten Bor, Cadmium, Chrom und Kohlenwasserstoffe die zulässigen Prüfwerte teilweise überschritten.

Neben der Auswertung der Bodenproben wurde auch untersucht, ob die abgelagerten Sedimente unter Berücksichtigung der hydraulischen Verhältnisse aus dem Talsperrenbereich ausgetragen werden könnten. Prof. Dr. Reinhard Pohl von der Technischen Universität Dresden kam in seiner wissenschaft-

lichen Expertise zu dem Ergebnis, „dass im Falle einer geschlossenen Aulehmschicht im Becken und darüber abgelagerten Sedimenten eine Auswaschung der Sedimente und ein Transport von Partikeln durch das Grundwasser nahezu ausgeschlossen ist, zumal die Bohrpfahlwand unter dem Staudamm der Talsperre Windischleuba eine zweite Barriere bildet.“ Gleiches gilt für die Möglichkeit des Austragens von Schadstoffen durch die Pleiße. Durch den Sachverständigen wurde belegt, dass der Fluss auch unter Hochwasserverhältnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Schadstoffe nicht austragen kann. Von den im Schlamm des Talsperren-Aufschüt-

tungsbereiches vorkommenden natürlichen radioaktiven Stoffen geht nach Bewertung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz als obere Strahlenschutzbehörde ebenso keine Gefahr aus.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Ergebnissen der Gefährdungsabschätzung? Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz in der Kreisverwaltung, erklärt: „Durch die Altlastenuntersuchung besteht nun Gewissheit über die Schadstoffdisposition. Eine Gesundheitsgefährdung durch das Austragen der abgelagerten Schadstoffe konnte mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die Gutachter empfehlen, Grund- und Oberflächenwasser zur Sicherheit zu beproben und die Beweidung sämtlich untersuchter Flächen zu untersagen.“

Die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung sind auf der Homepage des Landratsamtes unter www.altenburgerland.de/de/talsperre-windischleuba-wird-auf-schadstoffe-untersucht einsehbar. *JF*

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Natur- und Umweltschutz
Tel.: 03447 586-493
E-Mail: umwelt@altenburgerland.de

Rote Schuhe für Aktion gesucht

Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November

Altenburg. Das „Altenburger Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ beteiligt sich rund um den 25. November – dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen – mit der „Rote-Schuh-Aktion“. Weltweit finden an diesem Tag verschiedene Veranstaltungen statt. Die Installation roter Schuhe im öffentlichen Raum soll auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen und ein sichtbares Zeichen setzen.



Rote Schuhe.

Foto: ivabalk auf Pixabay

Gesucht werden daher gut erhaltene, rote Schuhe in allen

Größen. Die Schuhe können bis zum 29. Mai 2026 beim Fachdienst Soziales der Stadt Altenburg, Beim Goldenen Pflug 1, abgegeben werden. Abgabezeiten sind dienstags von 8 bis 18 Uhr oder donnerstags von 8 bis 16 Uhr.

Die Schuhe werden ausschließlich für diese Aktion verwendet und symbolisch im Rahmen der Installation eingesetzt. Eine Rückgabe der Schuhe erfolgt nicht. *red*

AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Striegistal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de

AQUA NOSTRA
Stromlose Kläranlagen PKA ELSA EcoFlo - Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

Nutzung Fördermittel

Bürgerbefragung 2026 startet

Landkreis. Der Landkreis Altenburger Land führt das Modellvorhaben „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ durch. Nun startet die zweite Erhebung und sie wird sich auf Aspekte der Bedarfsituation für den Tourismus konzentrieren.

Angesichts zahlreicher Förderprogramme stellt sich die Frage, ob strukturschwache Räume mehr Unterstützung benötigen, die bestehenden Angebote besser zu nutzen, zu kombinieren und umzusetzen. Das Bundesmodellvorhaben will tragfähigere Fördermanagementstrukturen aufbauen und bei konkreten Förderanträgen begleiten. Ziel ist, Modellregionen zu befähigen, das Angebot an bestehenden Fördersystemen besser zu nutzen. Um die Perspektiven der Einwohner in das Projekt einbinden zu können, ist ein projektbegleitendes Monitoring angedacht, welches jährlich Projektaspekte misst und erhebt.

Das Vorhaben „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ wird innerhalb des Programms „Region gestalten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gefördert. Über www.abg-monitor.de/ab oder den nachfolgenden QR-Code gelangen Sie zur Umfrage. Diese ist vom 9. Mai bis zum 8. Juni 2026 geöffnet.

Für die Beantwortung des Fragebogens benötigen Sie etwa 15 Minuten. Als Dankeschön für die Teilnahme werden unter allen Befragten insgesamt drei Gutscheine im Wert von 50 Euro verlost. Weitere Informationen erhalten Sie am Ende der Befragung. *red*



Vierseithöfe im Landkreis sollen stärker sichtbar werden

Tourismusverband Altenburger Land ruft Hofbesitzer zur Beteiligung an neuer Initiative auf



Der Quellenhof Garbisdorf ist ortsbildprägend – ein Vierseithof, umgeben von Obstgärten und einem Teich auf einem Wiesengrundstück von 18.000 Quadratmetern. Foto: Carsten Schenker

Landkreis. Vierseithöfe prägen seit Jahrhunderten das Bild des Altenburger Landes und stehen für landwirtschaftliche Tradition, Baukultur und eine gewachsene Kulturlandschaft. Der Tourismusverband möchte diesen besonderen Schatz künftig stärker in den Fokus rücken und ruft Eigentümerinnen und Eigentümer von Vierseithöfen zur Beteiligung an einer neuen Initiative auf.

Ziel des Projekts ist es, Vierseithöfe der Region vorzustellen und ihre Geschichten zu erzählen. Damit soll die regionale Identität gestärkt und Gästen des Landkreises ein authentischer Einblick in die Kulturlandschaft der Region ermöglicht werden. Das Altenburger Land gilt als „Land der 1.000 Höfe“ und ist das zweitgrößte Verbreitungsgebiet von Umgebendehäusern im deutschsprachigen Raum. Die einzigartige Baukultur

ist ein bedeutender Teil des kulturellen Erbes der Region. Mit dem neuen Projekt möchte der Tourismusverband Altenburger Land dazu beitragen, dieses Erbe stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Erste Gespräche hierzu gab es mit dem Verein Altenburger Bauernhöfe e. V., der das Projekt in seiner Mitgliederversammlung auch schon vorgestellt hat. Mehrere Hof-Eigentümer signalisierten daraufhin die Bereitschaft,

sich am Projekt zu beteiligen. Doch der Aufruf richtet sich auch an weitere Hofbesitzer im Landkreis. Geplant ist, besondere Vierseithöfe in kurzen Porträts vorzustellen, etwa mit Informationen zu Geschichte, Bauweise und heutiger Nutzung. Die Präsentation soll schließlich über die Website www.altenburg.travel, über soziale Medien sowie perspektivisch auch über Flyer, Ausstellungen oder thematische Routen erfolgen. Dabei gilt: Die Hof-Eigentümer entscheiden selbst, welche Informationen veröffentlicht werden. Ebenso legen sie fest, ob ein Hof lediglich von außen sichtbar sein soll oder ob ihn Besucher auch betreten dürfen.

Eigentümer von Vierseithöfen, die Interesse an einer Beteiligung haben, können sich beim Tourismusverband melden. *red*

Kontakt:
**Tourismusverband
 Altenburger Land**
 Tel.: 03447 896683
 E-Mail: sandra.kayser@altenburg.travel

Förderprogramm KLUG und Mikrodarlehen

Thüringer Aufbaubank (TAB) bietet aktuell zwei Möglichkeiten zur Absorption von Fördermitteln an

Altenburg. Das Modellvorhaben „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ wird durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gefördert. Die Thüringer Aufbaubank (TAB) bietet aktuell zwei interessante Möglichkeiten zur Absorption von Fördermitteln für Unternehmen an.

Das ist zum einen das Programm zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung im ländlichen Raum (kurz: KLUG). Die Förderung können Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von weniger als zwei Millionen Euro in Anspruch nehmen. Landwirt-

schaftliche Unternehmen sind dabei ausgeschlossen. Gefördert werden Gebäude, bauliche Anlagen, Geräte, Maschinen, technische Einrichtungen, EDV-Ausstattung und Planungsleistungen. Die Mindestinvestition des Unternehmens muss 10.000 Euro betragen. Ein Zuschuss wird in Höhe von 45 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Innerhalb von drei Jahren können maximal 300.000 Euro Mittel gewährt werden (Deminimis-Beihilfe). Antragsberechtigte Kleinstunternehmer, die der Grundversorgung dienen, sind zum Bei-

spiel Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker, Fleischer, Gastronomen, Drogeristen, Zeitungsverkäufer, Floristen, Pflegedienstleister, Ergotherapeuten oder Unternehmer, die medizinisch helfende Behandlungen anbieten.

Zum anderen gibt es Mikrodarlehen zur Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen (bis acht Jahre). Der Fördergegenstand sind betriebsbedingte Ausgaben bei der Gründung, der Beteiligung oder Nachfolge von Unternehmen. Gewährt werden können Darlehen in Höhe von 5.000 bis 35.000 Euro zu einem Zinssatz

von 2,4 Prozent nominal. Die Laufzeit beträgt bis zu sieben Jahre und ist bis zu einem Jahr tilgungsfrei (Antragsstellung über ThEx Enterprise).

Interessierte Unternehmen können sich an Monika Fulle von der Kundenbetreuung für Ostthüringen wenden, unter der Nummer 0365 83367338 oder per E-Mail an ostthueringen@aufbaubank.de.

Weitere Informationen sind unter www.aufbaubank.de/foerderprogramme/klug-foerderung-von-kleinstunternehmen-der-grundversorgung zu finden. *red*

Zum Flugplatzfest zwei Tage lang Luftsport hautnah erleben

Am 30. und 31. Mai 2026 dreht sich jeweils von 10 bis 18 Uhr alles ums Fliegen

Altenburg/Nobitz. Die am Flugplatz Altenburg-Nobitz ansässigen Luftsportvereine laden am 30. und 31. Mai zum großen Flugplatzfest ein. Die Besucher erwartet an beiden Tagen jeweils von 10 bis 18 Uhr ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie mit spektakulären Flugvorführungen und vielen Mitmachangeboten. Besonderes Highlight: Ein geplanter Rekordversuch mit 50 Fallschirmspringern, die gleichzeitig aus mehreren Antonow AN-2 Maschinen abspringen.

Veranstaltet wird das Fest von den am Flugplatz ansässigen Luftfahrtvereinen Ostthüringer Fallschirmsportclub e. V. und AeroClub Altenburg e. V. Unterstützt wird es durch den Verein Sanfte Landung e. V., die Gemeinde Nobitz sowie die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH. Neben modernen und historischen Flugzeugen, die aus nächster Nähe erlebt werden können, stehen auch die Piloten für Gespräche bereit. Geplant sind u. a. Fallschirmsprungvor-

führungen, Demonstrationsflüge sowie eindrucksvoller Kunstflug. Das Flugprogramm beginnt voraussichtlich 13 Uhr, ist jedoch wetterabhängig und kann sich kurzfristig verschieben.

Aktuelle Informationen werden tagesaktuell über die Social-Media-Kanäle bereitgestellt. Ein besonderes Erlebnis versprechen Rundflüge über das Altenburger Land sowie Busfahrten über Rollfeld und Startbahn. Zudem präsentieren sich Vereine und Akteure des Luftsports und geben Einblicke in ihre Arbeit. Auch für Kinder und Familien wird einiges geboten: Eine Schnitzeljagd mit Sammelkarten, ein begehrtes Flugzeug, Kinderschminken, ein Karussell, eine Hüpfburg sowie verschiedene Bewegungs- und Mitmachangebote sorgen für Unterhaltung und Abwechslung. Das gastronomische Angebot reicht von herzhaften Speisen bis zu süßen Leckereien.

Der Eintritt beträgt 12 Euro für Erwachsene. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt. Ausreichend kostenfreie Parkplätze sind vorhanden. Weitere



Informationen zum Programm sind auf Instagram und Facebook

@Flugplatzfest.altenburg_nobitz zu finden. JF

Ausstellung in Schmölln Utensilien rund um den Mutzbraten gesucht

Schmölln. Als ein besonderes Highlight im Rahmen der 1. Schmöllner Mutzbraten-Meisterschaft am 20. Juni plant die Stadtverwaltung Schmölln eine kleine Ausstellung, die sich der Geschichte und Entwicklung des traditionellen Mutzbraten-Grillens widmet. Damit sollen die Wurzeln dieser regionalen Spezialität und die kulturelle Bedeutung für die Region sichtbar gemacht werden.

Hierfür ruft die Stadt die Bevölkerung zur aktiven Mitwirkung auf: Gesucht werden historische Mutzbratenstände, originale oder selbstgebaute Grills, alte Werkzeuge sowie außergewöhnliche Fundstücke aus Kellern, Garagen oder Dachböden. Die Ausstellung soll zeigen, wie sich das Mutzbratengrillen über die Jahre verändert hat und die enge Verbindung von Handwerk, Geselligkeit und regionaler Identität verdeutlichen. Wer gern etwas zur Ausstellung beisteuern möchte, wird gebeten, sich per E-Mail an presse@schmoelln.de zu wenden. JF

Anzeige

Selbsthilfegruppe sucht Mitglieder

Landkreis. Kreisen die Gedanken ständig ums Thema Essen bzw. Nicht-Essen? Hat die Zahl auf der Waage Einfluss auf die Stimmung? Stehen Aussehen und Gewicht ständig im Fokus?

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit Essstörung kann dabei helfen, mit anderen Betroffenen in Kontakt zu kommen, wieder mehr Spaß und Lebensfreude sowie Strategien im Umgang mit der Thematik zu entwickeln.

Interesse geweckt? Dann bitte einfach vorab per E-Mail bei Gruppenleiterin Francesca Falkenberg melden mit einer kurzen Nachricht an franci.lucky96@googlemail.com. Die Gruppenleiterin meldet sich zeitnah mit allen wichtigen Informationen zurück. red

INFO-VERANSTALTUNG ZUM BAU DER WASSERSTOFF- LEITUNG HYBOR

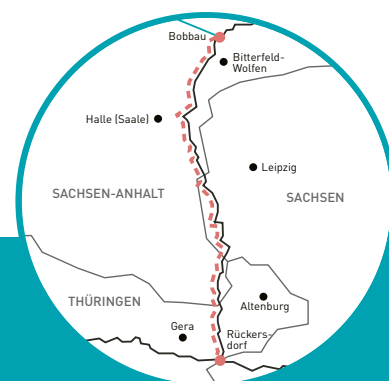
GASCADE Gastransport GmbH plant eine neue Wasserstoff-Pipeline von Bobbau in Sachsen-Anhalt über Sachsen bis Rückersdorf in Thüringen. Die rund 120 Kilometer lange Leitung HYBOR (Hydrogen-Bobbau-Rückersdorf-Leitung) ist Teil des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes und soll bis 2029 fertiggestellt werden.

Um Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über das Vorhaben zu informieren, lädt GASCADE zu einem Informationstermin ein. Fachleute stellen das Projekt vor, beantworten Fragen und stehen für Gespräche zur Verfügung.

www.flow-hydrogen.com

Flow making hydrogen happen

GASCADE



Datum: 21.05.2026
Uhrzeit: 17.00 – 20.00 Uhr
Ort: Schützenhaus Ronneburg
Brunnenstraße 1
07580 Ronneburg

Ein Besuch ist innerhalb des angegebenen Zeitraums jederzeit möglich. Unabhängig vom Zeitpunkt des Eintreffens erhalten Interessierte umfassende Informationen.

Hinweis:

Die im KreisJournal abgedruckten Bekanntmachungen dienen der Information und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Öffentlich bekannt gemacht wurden sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter

www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen.

Hinweis: Seit 1. Januar 2026 sind bei Ausschreibungen i. d. R. nur elektronische Angebote (in Textform) zugelassen. Beachten Sie bitte die Angaben in der Bekanntmachung bzw. in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

Ausgewählte Ausschreibungen:

Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO:

SV-L 016-2026

Schulen des Landkreises Altenburger Land

Los 1 – Miete inklusive Wartung von Multifunktionsgeräten A3 ohne Fax

Los 2 – Miete inklusive Wartung von Multifunktionsgeräten A3 mit Fax

SV-L 017-2026

Schulen des Landkreises Altenburger Land

Lieferung, Montage und Einrichtung von höhenverstellbaren interaktiven Displays, Computern und Zubehör

SV-L 020-2026

Garderobenspinde für die Grund- und Regelschule Rositz, Karl-Marx-Straße 1a, 04617 Rositz

Lieferung, Montage und Aufstellung von Garderobenspenden

SV-L 021-2026

Klassenraummöbel für 4 Schulen des Landkreises Altenburger Land

Lieferung, Montage und Aufstellen von Schüler- und Lehrertischen

Öffentliche Bekanntmachung Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr des Landkreises Altenburger Land (Taxi-Tarifordnung)

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2026 (BGBl. I Nr. 47) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 1. April 1993 (GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsverordnung vom 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290) wird durch den Landrat des Landkreises Altenburger Land folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr gelten für alle Taxiunternehmen mit Betriebssitz im Landkreis Altenburger Land.
- (2) Der Pflichtfahrbereich im Sinne von § 47 Abs. 4 PBefG umfasst das Gebiet des Landkreises Altenburger Land.
- (3) Beförderungen über die Grenzen des Pflichtfahrbereiches hinaus unterliegen der freien Vereinbarung.

§ 2 Beförderungsentgelte

- (1) Die in dieser Taxi-Tarifordnung festgelegten Beförderungsentgelte sind für alle Fahrgäste gleich anzuwenden und dürfen im Pflichtfahrbereich weder über- noch unterschritten werden und stellen Festpreise dar.
- (2) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Anzahl der je Taxi beförderten Personen aus dem Mindestfahrpreis, dem Kilometerpreis, dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen.
 - (3.1) Mindestfahrpreis: 4,60 Euro
 - (3.2) Kilometerpreis für Fahrten innerhalb des Pflichtfahrbereiches
 - (3.2.1) Anfahrt: frei
 - (3.2.2) Anfahrten auf vorherige Bestellung, die außerhalb der Betriebsitzgemeinde mit den dazugehörigen Ortsteilen in der der Unternehmer seinen Betriebssitz hat beginnen und die nicht wieder in diesen Ort zurückführen. Bei Anfahrten außerhalb des Betriebssitzes ist der Fahrgast über das anfallende Entgelt für die Anfahrt zu informieren.
 - (3.2.3) Entgelt 1. bis 3. Kilometer: 3,50 Euro/km
 - (3.2.4) Entgelt ab dem 4. Kilometer: 3 Euro/km
 - (3.3.) Wartezeit, auch verkehrsbedingt: 42 Euro/Stunde
 - (3.4) Zuschläge

Bei Nutzung eines Taxis mit 5 bis 8 Fahrgastsitzplätzen wird zu dem vom Fahrpreisanzeiger ermittelten Fahrpreis ein Zuschlag berechnet, wenn:

 - mehr als 4 Fahrgäste befördert werden oder
 - unabhängig von der Zahl der Fahrgäste ein solches Taxi ausdrücklich vom Besteller angefordert wurde.

5,00 Euro
 - (3.5) Fortschaltbetrag: 0,10 Euro
- (4) Kommt die Beförderung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, so ist das bereits angefallene Beförderungsentgelt zu entrichten.

§ 3 Abrechnung des Beförderungsentgeltes

- (1) Das Beförderungsentgelt ist nach dem Fahrpreisanzeiger, d. h. erst am Ende der Fahrt, zu entrichten. Es kann jedoch vom Fahrgast gegen Quittung eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgeltes verlangt werden.
- (2) Der Fahrzeugführer muss während des Dienstes stets Bargeld bis zu 50 Euro wechseln können. Ist das nicht möglich, so gehen Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels zu Lasten des Taxiunternehmers.
- (3) Beanstandungen des Wechselgeldes müssen vom Fahrgast

unverzüglich vorgebracht werden, spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

(4) Auf Verlangen des Fahrgastes ist diesem ein Quittungsbeleg für die durchgeführte Taxifahrt auszustellen. Der Quittungsbeleg hat, wenn nicht vom Gesetzgeber etwas anderes festgelegt wird, folgende Angaben zu enthalten:

- a) Art der Fahrt
- b) Fahrweg
- c) Ordnungsnummer des Taxis
- d) Betriebsstempel
- e) Steuernummer des Unternehmens
- f) das vom Fahrpreisanzeiger ermittelte Beförderungsentgelt
- g) Mehrwertsteuersatz, ab 150 Euro Entgelt der Nettobetrag und Mehrwertsteuerbetrag
- h) Datum
- i) Unterschrift des Fahrzeugführers.

§ 4 Sondervereinbarungen

- (1) Von den in § 2 festgesetzten Tarifen abweichende Beförderungsentgelte, z. B. zur Krankenförderung, sind der Genehmigungsbehörde nach Abschluss des Vertrages unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (2) Durch den Abschluss von Sondervereinbarungen darf es zu keiner Störung der Ordnung des Verkehrsmarktes kommen.
- (3) Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen sind zwischen den Vertragsparteien schriftlich zu vereinbaren.

§ 5 Abweichende Beförderungsentgelte

Sonderbestellungen zu Hochzeiten und Stadtrundfahrten unterliegen nicht dieser Taxi-Tarifordnung. Sie werden zwischen den Vertragsparteien frei vereinbart.

§ 6 Fahrpreisanzeiger

Fahrten sind im Pflichtfahrbereich ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten im Sinne der §§ 4 und 5.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. entgegen § 2 die Beförderungsentgelte überschreitet, unterschreitet oder nicht anwendet.
 2. entgegen § 3 Abs. 2 Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels zu Lasten des Fahrgastes ausführt.
 3. entgegen § 3 Abs. 4 auf Verlangen des Fahrgastes eine Quittung nicht, nicht richtig oder nicht vollständig ausstellt.
 4. entgegen § 4 Abs. 1 abweichende Beförderungsentgelte anwendet, ohne dies der Genehmigungsbehörde angezeigt zu haben.
 5. entgegen § 6 Fahrten im Pflichtfahrbereich ohne eingeschalteten Fahrpreisanzeiger durchführt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 8 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils für alle Geschlechter und auch für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.
- (2) Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr des Landkreises Altenburger Land (Taxi-Tarifordnung) vom 14. Oktober 2022 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.
- (3) Die Fahrpreisanzeiger sind nach Inkrafttreten dieser Verordnung auf die neu festgelegten Entgelte umzustellen.

Altenburg, den 8. April 2026

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 der ThürBgvVO

Der Fachdienst Gesundheit des Landkreises Altenburger Land gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der Badegewässer:

- See Panna
- See Prößdorf
- Hainbergsee Meuselwitz

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Landkreis können an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenastr. 9, 04600

Altenburg (Tel. 03447 586-878, E-Mail: gesundheit@altenburgerland.de) gerichtet werden.

Alle drei genannten Badegewässer werden vom 15. Mai bis 15. September monatlich qualitätsmäßig überwacht (Wasseranalysen und Besichtigung der Badestellen). Auskünfte dazu erhalten Sie auch während der Badesaison vom Fachdienst Gesundheit, Abteilung Gesundheitsschutz.

Das Wasser des Sees Haselbach (Strandbereiche der Stadt Meuselwitz, OT Wintersdorf bei Gröba) wird ebenfalls fünfmal in der Saison kontrolliert. Der See kann erst in die Badegewässerliste aufgenommen werden, wenn er aus der Bergaufsicht entlassen wurde. Das Baden ist dort erlaubt, die Wasserqualität ist ausgezeichnet. Alle vier Badeseen weisen eine ausgezeichnete Wasserqualität auf.

Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 12. Sitzung am 1. April 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 127:

Der Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag „Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land“ – wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr. 128:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Nahverkehrsplan für den Landkreis Altenburger Land 2026 bis 2030.

Beschluss Nr. 129:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land: § 2 – Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau § 2 Satz 2 enthält folgende neue Fassung:

Bei Vergaben von Planungs- und Bauleistungen für die Bauvorhaben:

1. Sanierung der Bühnentechnik und Logistik am Gebäude Landestheater, Theaterplatz 19 in Altenburg,
2. Sanierung Lindenau-Museum mit Neugestaltung Stadtgeschoss, Gabelentzstraße 5 in Altenburg,
3. Wiederaufbau Nordflügel des Museums Burg Posterstein, Burgberg 1 in Posterstein,
4. Sanierung Kronenboden, Landestheater, Theaterplatz 19 in Altenburg,
5. Sanierung Herzoglicher Marstall, Erich-Mäder-Straße 1 in Altenburg,

6. Erweiterung und barrierefreie Sanierung Haus 1 in der Schulstraße sowie Sanierung der Sporthalle mit Erneuerung der Sanitärebereiche am Rathenauplatz, Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz, Rathausstraße 16 in Meuselwitz,

7. K 601 – Erneuerung der Brücke über die Pleiße in Saara,

8. K 530 OL Kleinstechau – OE Großstechau

9. Erneuerung K 227 von B 93 bis Landesgrenze zu Sachsen, im 1. Bauabschnitt von Kleintreben bis OL Fockendorf, Abzweig Fabrikstraße, Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZAL und der Gemeinde Fockendorf,

10. Schulhoferneuerung, Staatliche Grundschule Wintersdorf, Zirndorfer Straße 49 in OT Wintersdorf,

11. Neugestaltung des Schul- und Pausenhofes mit Spiel- und Bewegungsflächen, Staatliche Grundschule Meuselwitz, Pestalozzistraße 26 in Meuselwitz,

12. Neugestaltung des Schul- und Pausenhofs mit Spiel- und Bewegungsflächen, INSOBEUM Grund- und Regelschule Rositz, Karl-Marx-Straße 1a in Rositz, gelten die im 1. bis 3. Anstrich genannten Obergrenzen der Zuständigkeitsordnung der Geschäftsordnung des Kreistages nicht.

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Beschluss Nr. 130:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 131:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 132:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung des Landkreises Altenburger Land über die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr. 133:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen > 100.000 Euro zum Bauvorhaben K 601 – Erneuerung der Brücke über die Pleiße in Saara an die Firma:

Ingenieurbüro Probst GmbH,
Leibnitzstraße 88
07548 Gera

für die Objektplanung Ingenieurbauteile Leistungsphasen 1–4 und 6–9, Objektplanung Verkehrsanlagen Leistungsphasen 1–9, Fachplanung Tragwerksplanung Leistungsphasen 2–3 und 6 sowie besondere Leistungen als Stufenvertrag mit einer Bruttoauftragssumme i. H. v. ca. 83.000 Euro (Planungsstufe I) und ca. 93.000 Euro brutto (Planungsstufe II optional).

Uwe Melzer, Landrat

Hinweis: Anlagen können im Landratsamt, Büro des Kreistages, Lindenastraße 9 in Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.

FOLGT UNS AUF



INSTAGRAM
landkreis_altenburger_land



FACEBOOK
Landkreis Altenburger Land

LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

NEUER JOB GESUCHT?



Scannen und
Stellenangebote
checken.

WIR BIETEN

- leistungsgerechte Bezahlung
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

www.altenburgerland.de/de/stellenangebote

Die nächste Ausgabe des **KreisJournals des Landkreises Altenburger Land** erscheint am Samstag, 13. Juni 2026. **Redaktionsschluss ist am 2. Juni 2026.**

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenastr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit,

Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270
Franziska Ducklaus (fd),
Tel.: 03447 586-273
oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Fotos:
Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)
Gestaltung, Satz/Layout:

Yvonne Danz (yd),
Tel.: 03447 586-258
Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,
Tel.: 03447 586-250
datenschutz@altenburgerland.de
Anzeigenverkauf:
Sachsen Medien GmbH

info@sachsen-medien.de
Vertrieb:
Sachsen Medien GmbH
vertrieb@sachsen-medien.de
Druck:
MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren

Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land **Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:**
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

AUSGEZEICHNET. FÜR KINDER



QUALITÄT MIT BRIEF UND SIEGEL



Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Altenburger Land trägt seit 2009 ununterbrochen das bundesweite Qualitätssiegel „Ausgezeichnet. FÜR KINDER“. Damit wird kontinuierlich bestätigt, dass Kinder und Jugendliche bei uns medizinisch, pflegerisch und menschlich auf höchstem Niveau versorgt werden.



Foto: C. Schenker

Das Gütesiegel steht für klar definierte Qualitätskriterien in der stationären Versorgung: speziell qualifiziertes ärztliches und pflegerisches Personal, eine kindgerechte Ausstattung, eine altersentsprechende Diagnostik und Therapie sowie die enge Einbindung der Eltern in den Behandlungsprozess. Auch strukturierte Qualitätssicherungsmaßnahmen und regelmäßige Überprüfungen sind Bestandteil der Zertifizierung.

Eltern können sich darauf verlassen: Im Klinikum Altenburger Land steht die bestmögliche Versorgung von Kindern im Mittelpunkt – ausgezeichnet und geprüft.

Für Eltern bedeutet das konkret:

- 24-Stunden-Betreuung durch Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin

- Kindgerechte Behandlungsräume und Ausstattung
- Rooming-in-Möglichkeiten, damit Mutter oder Vater mit aufgenommen werden können
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Fachabteilungen im Haus
- Ganzheitliche Betreuung, die neben der medizinischen Versorgung auch psychosoziale Aspekte berücksichtigt

„Gerade wenn ein Kind ins Krankenhaus muss, ist das für die ganze Familie eine Ausnahmesituation. Unser Anspruch ist es, medizinische Qualität mit Geborgenheit und Transparenz zu verbinden. Die wiederholte Auszeichnung bestätigt unseren Weg und motiviert das gesamte Team“, betont Kerstin Ehrentraut, Chefärztin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin. Yvette Otto

INFO

Scannen und alle Infos zur Klinik für Kinder- und Jugendmedizin erfahren:



UNSERE BABYGALERIE

1. Auftritt unserer „Young-Stars“



Willkommen im Leben



Clara Eleanora

11.04.2026 · 23:24 Uhr
3705 g
54 cm



Eliano

12.04.2026 · 19:25 Uhr
3615 g
52 cm



Franz

14.04.2026 · 22:34 Uhr
3200 g
50 cm

Jeden ersten
Mittwoch
im Monat
➔ 19 Uhr

Infoabend

Geburt

